

## Behörde / Az. / Datum

## Abwägungsergebnis

1. <b>Agentur für Arbeit, Emden</b> *	
2. <b>GLL – AfL Aurich</b> *	
3. <b>Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung</b> <b>16.04.2014</b> Durch die vorgelegte Planung wird der Aufgabenbereich des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung im Hinblick auf den Schutz ziviler Flugsicherungseinrichtungen nicht berührt. Es bestehen gegen den vorgelegten Planungsstand derzeit keine Einwände.  Die Entscheidung gemäß § 18 a Luftverkehrsgesetz (LuftVG), ob Flugsicherungseinrichtungen durch einzelne Bauwerke gestört werden können, bleibt von dieser Stellungnahme unberührt. Sie wird von mir getroffen, sobald mir über die zuständige Luftfahrtbehörde des Landes die konkrete Vorhabensplanung (z. B. Bauantrag) vorgelegt wird.	zur Kenntnis genommen  zur Kenntnis genommen
4. <b>Katasteramt Wittmund</b> *	
5. <b>Deutsche Telekom AG, Oldenburg</b> <b>07.05.2014</b> Vielen Dank für die Ankündigung o. g. Baumaßnahme.  Die Telekom Deutschland GmbH – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegsicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.  Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:  Durch die o. a. Planung werden die Belange der Telekom Deutschland GmbH zur Zeit nicht berührt. Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.  Wir bitten, unsere verspätet abgegebene Stellungnahme zu entschuldigen.	zur Kenntnis genommen  zur Kenntnis genommen
6. <b>DFS Deutsche Flugsicherung</b> <b>201401220 22.04.2014</b> Durch die oben aufgeführte Planung werden Belange der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH bezüglich §18a Luftverkehrsgesetz (LuftVG) nicht berührt. Es werden daher unsererseits weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht.  Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht notwendig.  Bei der Beurteilung des Vorhabens bezüglich der Betroffenheit von Anlagen der DFS wurden die oben angegebenen Koordinaten berücksichtigt. Die Koordinaten wurden von uns aus den vorgelegten Unterlagen ermittelt.  Von dieser Stellungnahme bleiben die Aufgaben der Länder gemäß § 31 LuftVG unberührt. Wir haben das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) von unserer Stellungnahme informiert.	zur Kenntnis genommen  wird berücksichtigt
7. <b>EWE AG, Norden</b> *	

## Behörde / Az. / Datum

## Abwägungsergebnis

<p><b>8. E.ON Netz GmbH, Lehrte</b> <b>14-004500 10.04.2014</b> Ihre Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt.</p> <p>Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.</p>		<p>zur Kenntnis genommen</p> <p>wird berücksichtigt</p>
<p><b>9. PLEdoc GmbH, Essen</b> <b>183214 14.04.2014</b> Im Rahmen unserer Prüfung Ihrer Anfrage haben wir den räumlichen Ausdehnungsbereich Ihrer Maßnahme in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf.</p> <p>Der in der Anlage gekennzeichnete Bereich berührt keine Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Open Grid Europe GmbH, Essen</li> <li>- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen</li> <li>- Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Nürnberg</li> <li>- GasLINE Telekommunikationsnetzges. deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH &amp; Co. KG, Straelen</li> <li>- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen</li> <li>- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen</li> <li>- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH &amp; Co. KG (NETG), Dortmund</li> <li>- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen</li> </ul> <p>Diese Auskunft bezieht sich nur auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber (z. B. auch weiterer E.ON-Gesellschaften) sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.</p> <p>Sollte der Geltungsbereich bzw. das Projekt erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Projektgrenzen überschreiten, so bitten wir um unverzügliche Benachrichtigung.</p>		<p>wird berücksichtigt</p> <p>zur Kenntnis genommen</p> <p>zur Kenntnis genommen</p>
<p><b>10. Ev.-luth. Kirchenkreisamt Wittmund</b> *</p>		
<p><b>11. Ev.-meth. Kirchengemeinde Neuschoo</b> *</p>		
<p><b>12. Gemeinde Blomberg</b> *</p>		
<p><b>13. Handwerkskammer Aurich</b> *</p>		
<p><b>14. IHK Emden</b> <b>22.04.2014</b> Den Planentwurf haben wir geprüft. Änderungswünsche sind uns nicht bekannt geworden. Aus unserer Sicht sind also keine Bedenken oder Ergänzungen anzumelden.</p>		<p>zur Kenntnis genommen</p>
<p><b>15. Kabel Deutschland, Leer</b> *</p>		
<p><b>16. LBEG Hannover</b> *</p>		



## Behörde / Az. / Datum

## Abwägungsergebnis

<p>Allgemeiner Schlusssatz Diese Stellungnahme erfolgt im Rahmen der Beteiligung als Träger öffentlicher Belange. Eine abschließende Prüfung, ob die FNP-Änderung den formell-rechtlichen und materiell-rechtlichen Anforderungen entspricht, bleibt dem erforderlichen Genehmigungsverfahren nach dem BauGB vorbehalten. Eine darüber hinausgehende Prüfung der Zweckmäßigkeit (Fachaufsicht i. S. von § 171 Abs. 5 Nr. 3 NKomVG) erfolgt nicht.</p>	
<p><b>18. Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Aurich 190300 24.04.2014</b> Als Träger öffentlicher Belange werden gegen die Planung grundsätzlich keine Bedenken geltend gemacht; es werden keine Anregungen gegeben.</p>	zur Kenntnis genommen
<p><b>19. Meliorationsverband Wittmund *</b></p>	
<p><b>20. NLSStBV, GB Aurich 2111-2141/21101-14a 08.04.2014</b> Gegen die o. a. Bauleitplanung bestehen seitens der NLSStBV-GB Aurich keine Bedenken.</p>	zur Kenntnis genommen
<p>Nach Abschluss des Verfahrens bitte ich unter Bezug auf Ziffer 38.2 der Verwaltungsvorschriften zum BauGB um Übersendung einer Ablichtung der gültigen Bauleitplanung.</p>	wird berücksichtigt
<p><b>21. NLSStBV, GB Luftverkehr *</b></p>	
<p><b>22. NLWKN Aurich *</b></p>	
<p><b>23. OOWV Brake T Ib – 185/14/Di/will 07.05.2014</b> Wir haben von der Änderung des Flächennutzungsplanes Kenntnis genommen.</p>	
<p>Sofern sichergestellt ist, dass durch die geplante Änderung die Versorgungsleitungsanlagen des OOWV weder freigelegt, überbaut noch sonst in ihrer Funktion gestört werden, haben wir keine Bedenken.</p>	zur Kenntnis genommen
<p>Inwieweit das vorhandene Versorgungsnetz einer Erweiterung bedarf, bleibt der Prüfung der detaillierten Bebauungspläne vorbehalten.</p>	zur Kenntnis genommen
<p><b>24. Ostfriesische Landschaft, Aurich 14.04.2014</b> Gegen den o. g. Bebauungsplan bestehen aus Sicht der archäologischen Denkmalpflege keine Bedenken.</p>	zur Kenntnis genommen
<p>Bitte beachten Sie, dass Funde auch weiterhin zu melden sind.</p>	
<p>Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das Nieders. Denkmalschutzgesetz vom 30.05.1978 (Nds. GVBl. S. 517) sowie die Änderung vom 26.05.2011 (Nds. GVBl. S. 135) §§ 2, 6, 13 und 14, wonach eine Genehmigung der Denkmalschutzbehörde erforderlich ist, wenn Erdarbeiten an einer Stelle vorgenommen werden, wo Funde vermutet werden. Die Genehmigung kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden.</p>	wird berücksichtigt
<p><b>25. Samtgemeinde Esens *</b></p>	

## Behörde / Az. / Datum

## Abwägungsergebnis

<p><b>26. Sielacht Esens</b> <span style="float: right;"><b>25.04.2014</b></span> In obiger Angelegenheit nimmt die Sielacht Esens wie folgt Stellung:</p> <p>Nach den vorgelegten Planunterlagen soll das entstehende Oberflächenwasser in das Gewässer Nr. 66 „Reihertief“, welches von der Sielacht Esens zu unterhalten ist, abgeleitet werden. Wie aus bisherigen Bauverfahren, verschiedene Gespräche jüngerer Zeit, so auch in diesem Fall, ist hinlänglich bekannt, dass das aufnehmende Gewässer „Reihertief“ aufgrund der sehr starken Versiegelung in der Ortschaft Blomberg keine ausreichende Leistungsfähigkeit mehr besitzt. Eine endgültige Zustimmung seitens der Sielacht Esens kann daher erst erfolgen, wenn im Rahmen der Aufstellung eines Oberflächenentwässerungsplanes ein entsprechendes Regenrückhaltesystem das anfallende Niederschlagswasser bezüglich der Ablaufmenge stark drosselt. Dabei wird seitens des Verbandes von einer Ereigniswahrscheinlichkeit von 10 Jahren oder seltener ausgegangen.</p> <p>Gemäß den bisherigen Gesprächen mit der Gemeinde Blomberg soll ein Regenrückhaltesystem nordöstlich des Plangebietes installiert werden. Hierbei wird bereits an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass dabei für die Anlage und Anlagenzubehör ein Mindestabstand von 10 m zur Böschungsoberkante des „Reihertiefs“ eingehalten wird. Weitere bauliche Details sind im noch aufzustellenden Oberflächenentwässerungsplan zu berücksichtigen. Die Sielacht Esens bittet dazu um rechtzeitige Beteiligung und Abstimmung.</p>	<p>Ein abgestimmter Oberflächenentwässerungsplan bzw. ein wasserrechtlicher Genehmigungsantrag ist bereits erstellt worden und liegt vor.</p>
<p><b>27. Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Emden</b> <span style="float: right;">*</span></p>	
<p><b>28. Stadt Aurich</b> <span style="float: right;">*</span></p>	
<p><b>29. TenneT TSO GmbH, Lehrte</b> <span style="float: right;"><b>14-002954 10.04.2014</b></span> Die Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt.</p> <p>Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.</p>	<p>zur Kenntnis genommen wird berücksichtigt</p>
<p><b>30. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn</b> <span style="float: right;"><b>07.04.2014</b></span> Bei der o. g. Maßnahme sind militärische Belange berührt, aber nicht beeinträchtigt, wenn die Bauhöhe über Grund unter 15 m verbleibt. Bei einer Bauhöhe unter 15 m kann auf eine weitere Beteiligung verzichtet werden.</p>	<p>zur Kenntnis genommen</p>
<p><b>31. Gemeinde Dornum</b> <span style="float: right;">*</span></p>	
<p><b>32. Gemeinde Großheide</b> <span style="float: right;"><b>61 26 20/04 08.04.2014</b></span> Seitens der Gemeinde Großheide werden zum Umfang und zum Detaillierungsgrad der Umweltprüfung für die Aufstellung der Änderung 14 a des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Holtriem keine Änderungen bzw. Ergänzungen vorgebracht. Zur Planung selbst werden keine Anregungen vorgetragen.</p>	<p>zur Kenntnis genommen</p>

Von den mit \* gekennzeichneten beteiligten Behörden wurden keine Stellungnahmen eingereicht.

Der Samtgemeinde Holtriem ist bei der Prüfung der von diesen Behörden berührten Belange nichts aufgefallen, was auf eine Beeinträchtigung dieser Belange hindeutet.